

## Hieronymus Ibeling von SANTEN

geb. 12.9.1752 Norden

gest. 14.3.1836 Emden

Jurist, Bürgermeister

ref.

*(BLO IV, Aurich 2007, S. 368 - 370)*

Hieronymus Ibeling von Santen entstammte einer Familie, die seit dem 16. Jahrhundert in Emden nachweisbar ist. Sie war eine von vielen, die als Religionsflüchtlinge aus den Niederlanden ihre Heimat in den Wirren von Glaubensverfolgungen und des niederländischen Unabhängigkeitskrieges verließen und Zuflucht in Emden fanden. Ein Teil der Familie ließ sich in der Stadt Norden nieder. Hans Pauls von Santen (geb. 1578, gest. 11.12.1641) gelang der Aufstieg in das Patriziat der Stadt Emden. Die wirtschaftliche Basis bildete ein blühender Tuchhandel. Doch die Familie von Santen konnte ihren Wohlstand nicht halten. Die Quellen im Stadtarchiv Emden belegen eine wachsende Verschuldung.

Der Vater des Hieronymus Ibeling von Santen, Friedrich von Santen (get. 27.11.1716), kam mit Hilfe einer florierenden Apotheke wieder zu Wohlstand. Seine Mutter, Gesine Albina von Rehden, war die Tochter eines landständischen Administrators. Über Jugend und Schulzeit des Hieronymus Ibeling von Santen sind keine Nachrichten bekannt. Fest steht indes, daß er eine juristische Ausbildung erhielt. Die Niederlassung in Emden wurde durch seinen dort lebenden Onkel Otto Christian von Santen erleichtert. Er war seit 1774 Vierziger der Stadt Emden, und durch seinen Einfluß gelang es Hieronymus Ibeling von Santen, bei der Emdener Stadtverwaltung Fuß zu fassen.

Die Laufbahn von Santens begann 1775 als Auskultator beim Emdener Stadtgericht. Dann erfolgte seine Einstellung als Sekretär bei der Stadtverwaltung. Das Anfangsgehalt betrug 252 Reichstaler im Jahr. 1777 erfolgte die Aufnahme in das Vierziger-Kollegium der Stadt Emden. Im Januar 1780 wählte man von Santen zum Ratsherrn. Er ersetzte den zum Syndikus ernannten A. Adami. Am 1. Januar 1782 wurde von Santen mit 30 Jahren in das Amt eines Bürgermeisters von Emden gewählt. Er war verantwortlich für die Polizeiverwaltung. Neben seinem Amt nahm er die Funktion eines Deputierten der Stadt Emden in der Ständeverwaltung der ostfriesischen Landschaft wahr. Sein Jahresgehalt erhöhte sich auf 363 Reichstaler.

Offensichtlich engagierte sich von Santen auch im privatwirtschaftlichen Bereich. 1808 war er Mitbesitzer einer Eisenhütte in Grafenhorst. Sein wirtschaftliches Engagement verschaffte ihm die Mittel zum Erwerb von Landbesitz, z.B. eines Herdes (Bauernhof) bei Oldersum zum Kaufpreis von 8000 Reichstalern. Ein weiteres Indiz für Wohlstand war der Ehevertrag seiner Tochter Gesina Carolina. Sie wollte die Ehe mit Conrad Herman Metger, Sohn des Vierzigers Florens Herman Metger, eingehen. Der Vertrag sah vor, daß sie von ihren Eltern neben der Aussteuer eine jährliche Rente von 600 Reichstalern erhielt. Auch der Bräutigam sollte eine standesgemäße Aussteuer erhalten und im väterlichen Handelsgeschäft als Anteilseigner eine aktive Rolle spielen. Im Falle der Witwenschaft garantierten ihre Schwiegereltern eine Rente von 1000 Reichstalern. Der Ehevertrag belegt die Zugehörigkeit der Familie von Santen zum Emdener Patriziat. Die vertraglich festgelegten Zahlungen an

seine Tochter waren aus seinem Bürgermeistergehalt nicht möglich. Sie konnten nur aus den Erträgen seiner wirtschaftlichen Aktivitäten erwirtschaftet werden.

Während der Phase der Zugehörigkeit der Stadt Emden zum Königreich Holland (1806-1811) und zum Kaiserreich Frankreich (1811-1813) verblieb von Santen in seiner Funktion. Er paßte sich der napoleonischen Herrschaft an, was auch durch die Französisierung seines Namens sichtbar wird: 1811 nannte sich der Emdener Bürgermeister Jérôme Ibeling de Santen. Allerdings verlor von Santen seine ökonomische Basis. Die Eisenhütte mußte wegen der Wirtschaftskrise, verursacht durch die Kontinentalsperre Napoleons, geschlossen werden, und von Santen verlor seine Anteile. Zum Ende der napoleonischen Herrschaft hatte er den größten Teil seines Vermögens eingebüßt.

Sein Amt behielt von Santen auch in der 1815 folgenden hannoverschen Landesherrschaft. 1817 mußte sich der Bürgermeister einer Untersuchung wegen Unterschlagung stellen. Im Kern ging es um die zweifelhafte Herkunft einer nicht im städtischen Haushalt verbuchten Geldsumme. Der Ermittlungsbericht konstatierte eine ungeordnete Haushaltsführung und kritisierte die Oligarchie der miteinander versippten Emdener Patrizier. Er bezeichnete den Magistrat als eine Familie, weil seine Mitglieder miteinander verwandt waren. Von Santen wurde für Verzögerungen der Untersuchung verantwortlich gemacht. Als Ergebnis seiner Ermittlungen sah der Landdrost in Aurich den Emdener Bürgermeister einer Unterschlagung überführt. Für den daraus entstandenen Schaden sollte er in Regreß genommen werden.

Im April 1834 verstarb der Emdener Bürgermeister und Stadtgerichtsdirektor Helias Loesing. Die Landdrostei nutzte die Regelung der Nachfolge zu einem Revirement des Magistrats. Sie strebte die Entlassung des inzwischen 79jährigen von Santen an, der wegen Altersschwäche kaum noch in der Lage war, sein Amt zu verwalten. Die Entlassung des Alt-Bürgermeisters konnte allerdings nur innerhalb des Magistrats erfolgen. Um sein Ziel zu erreichen, ernannte der Landdrost den Amtsassessor Loesing aus Leer zum Direktor des Emdener Stadtgerichts. In dieser Funktion wurde ein Vertreter der Landdrostei Mitglied im Magistrat der Stadt Emden.

Im September 1834 beantragten Stadtverordnete die Pensionierung von Santens mit einem Ruhegehalt von 600 Reichstalern. Der Bürgermeister widersetzte sich der Pensionierung nicht. Er wünschte für einen standesgemäßen Lebensunterhalt eine jährliche Pension über 800 Reichstaler. Die Landdrostei folgte dem Antrag von Magistrat und Stadtverordneten. Sie setzte die jährliche Pension im Februar 1835 auf 600 Reichstaler fest. Damit endete die 60jährige berufliche Laufbahn des Hieronymus Ibeling von Santen.

Am 14. März 1836 verstarb der seit 1822 verwitwete von Santen an der Wassersucht als Folge einer Herzinsuffizienz. Im Januar 1777 hatte er Maria Elisabeth Benoît (geb. 16.11.1760, gest. 12.9.1822) geheiratet. Seine Frau war die Tochter des preußischen Bankrendanten und Kommerzienrats Johann Daniel Benoît, der auch Mitglied des Vierziger-Kollegiums war. Aus dieser Ehe gingen sechs Kinder hervor.

Hieronymus Ibeling von Santen kann als einer der letzten Vertreter der klassischen Patriziatsherrschaft in der Stadt Emden betrachtet werden, die auch nach der durch die preußische Landesherrschaft 1749 initiierten Verfassungsumwälzung nicht beseitigt wurde. Seine Laufbahn verlief im Schatten einer Oligarchie, die bis weit in das 19. Jahrhundert hineinreichte.

Quellen: StAA, Rep. 5, Nr. 2648, 2932; Rep. 10, Nr. 179; Rep. 11, Nr. 9, 9a; Dep. 1 Pot, Nr. 37; StadtA Emden, I, Nr. 752 b; II, Nr. 388 b (Magistratswahl und Confirmation, 1770–1802); M 16; III, Nr. 122; Liste der Deputierten und Vierziger der Stadt Emden P XVIII, 10 (Eheprotokolle).

*Rolf Uphoff*